

## Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt, eine einschlägige, überwiegend zusammenhängende praktische berufliche Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit vor Aufnahme des Studiums, einen Freiwilligendienst im Bereich der Sozialen Arbeit oder einen Abschluss an einer Berufs- oder Fachoberschule mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen absolviert haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Eine entsprechende Tätigkeit in geringerem Umfang kann zu einer anteiligen Befreiung führen.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, dann legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit

- einer Kopie des Ausbildungsabschlusses oder
- einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die überwiegend zusammenhängende Tätigkeit im sozialen Bereich oder
- einer Bestätigung über das Absolvieren eines Freiwilligendienstes im sozialen Bereich oder
- Bestätigung Ihres Schulabschlusses an der BOS/FOS Sozialwesen

spätestens Ende des 4. Semesters (am besten direkt zu Studienbeginn) im Praktikantenamt der Hochschule vor.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matr.-Nr.

Aufgrund

meiner Ausbildung als \_\_\_\_\_

meiner Tätigkeit im sozialen Bereich \_\_\_\_\_

meines Freiwilligendienstes im sozialen Bereich \_\_\_\_\_

meinem Abschluss an der \_\_\_\_\_

beantrage ich die Befreiung vom Grundpraktikum.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Für das Grundpraktikum im Studiengang Soziale Arbeit sind vollständig anrechenbar:**

Erzieher\*in

Heilerziehungspfleger\*in

Sozialassistent\*in

Ergotherapeut\*in

Physiotherapeut\*in

Kinderpfleger\*in

Freiwilligendienste, die in Bereichen der  
Sozialen Arbeit abgeleistet wurden

Schulabschluss BOS/FOS Sozialwesen